

Mehr Energie für Berlin aus Sonne, Wasser und Wind

Eine Reform des Energiespargesetzes soll den Klimaschutz verbessern
Wohnungsunternehmen warnen vor Verunsicherung und Bürokratie

VON ULRICH ZAWATKA-GERLACH

In Berlin soll mehr Energie gespart werden. Alle Schwimmbäder werden mit Solaranlagen ausgestattet. Private Investoren erhalten die Möglichkeit, auf den Dächern öffentlicher Gebäude über 100 000 Quadratmeter Solarzellen zu installieren und den Strom in das Netz einzuspeisen. Ab 2007 darf die Landesverwaltung nur noch Autos anschaffen, die im Stadtverkehr höchstens 6,5 Liter auf 100 Kilometer verbrauchen. Bis 2011 wird die Grenze auf fünf Liter gesenkt.

Eine Reform des Energiespargesetzes, das 1990 von der ersten rot-grünen Koalition beschlossen wurde, sieht diese Klima schützenden Maßnahmen vor. Zur Gesetzesänderung, beantragt von SPD und PDS, wurden gestern im Stadtentwicklungsausschuss die Verbände angehört. Im August soll es vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Das Land Berlin wäre dann auch verpflichtet, bei Verträgen mit Stromerzeugern darauf zu achten, dass die Energie möglichst aus regenerativen Quellen (etwa Wasser, Sonne, Wind) stammt.

Wenn Computer und andere elektronische Geräte angeschafft werden, sollen die Behörden künftig „Produkte mit dem geringsten Energieverbrauch wählen“, schreibt das Gesetz vor. Eine zentrale

Energiewirtschaftsstelle, die neu eingerichtet wird, ist für den Einkauf von Strom, Gas, Benzin und anderen Energieträgern, für die Kontrolle von Lieferverträgen, für die Beratung der Verwaltung und den Aufbau einer Energiedatenbank zuständig. Schon 2003 habe der Landesrechnungshof kritisiert, dass „beim Ener-

gieverbrauch öffentlicher Gebäude Einsparpotenziale von mindestens 14 Millionen Euro nicht ausgeschöpft werden“, steht in der Gesetzesbegründung.

Aber auch für private Hauseigentümer und Wohnungsgesellschaften, die neue Wohnhäuser oder Hotels bauen, gelten ab 1. Januar 2007 strengere Maßstäbe. Die Gebäude müssen ausschließlich mit Fernwärme, Abwärme oder aus Blockheizkraftwerken beheizt werden. Mindestens 15 Prozent der Heizenergie und 30 Prozent der Warmwasserversorgung müssen aus erneuerbaren Quellen stammen. Nur wenn dies nachweislich „wirtschaftlich oder technisch unzumutbar oder unverhältnismäßig“ ist, kann sich der Bauherr davon freistellen lassen.

Gegen diesen Teil des Energiespargesetzes läuft der Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU) Sturm. Siegfried Rehberg, Technikexperte des BBU, weist auf die freiwillige, dennoch erfolgreiche Klimaschutzvereinbarung mit dem Senat aus den Jahren 1997 bis 2002 hin. Zurzeit werde mit der Stadtentwicklungsverwaltung ein neuer Vertrag ausgehandelt. Das neue Gesetz werde zu einer Flut von Freistellungsanträgen der Bauherren führen. Ein einheitliches Vorgehen der Bezirke sei nicht zu erwarten. „Das bringt nur Verdruss, Verunsicherung und Bürokratie.“

HEUTE IM PARLAMENT

Von Mauer bis Kuba

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause debattieren die Parlamentarier am heutigen Donnerstag von 15 bis 16.30 Uhr über das **Mauergedenk-Konzept**. Anschließend folgen Aussprachen über Integrationspolitik, Familienpolitik, Energiesparen und auf FDP-Antrag auch über die Einhaltung der **Menschenrechte** auf Kuba. In einer Großen Anfrage wird Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner von 19.30 bis 20.50 Uhr über den **Verbraucherschutz** in Berlin informieren. Nach 22 Uhr wollen die Abgeordneten noch über eine Berliner **Olympiabewerbung** debattieren. In Dringlichkeitsanträgen sollen das Berliner Betriebsgesetz und das Senatoren-gesetz verabschiedet werden. *sib*